

KUNDMACHUNG

über das Ergebnis der Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und des Stellvertreters am 16. April 2020

GZ.: ABT07-186491/2019-62

Graz, am 16. April 2020

Gemäß § 22a BEinstG iVm. § 28 Abs. 3 Landespersonalvertretungs-Wahlordnung – LPV-WO wird das Ergebnis der am 16. April 2020 durchgeführten Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und des Stellvertreters kundgemacht:

A. Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Anzahl der wahlberechtigten Personen:	56
Wahlbeteiligung:	78,57 %
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	44
Summe der ungültigen Stimmen:	0
Summe der gültigen Stimmen:	44

Davon entfielen auf

Liste 1 (Walzl Gerlinde)	36 Stimmen
Liste 2 (Winterleitner Herbert)	8 Stimmen

B. Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Für die Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Zentralbehindertenvertrauensperson wurde nur ein Wahlvorschlag (lautend auf Ing. Manuel Gösseringer) eingebracht. Aufgrund des Beschlusses der Landeswahlkommission vom 24. Februar 2020 konnte in diesem Fall die Durchführung der Wahl entfallen und wurde Herr Ing. Manuel Gösseringer als gewählt erklärt.

Für die Wahl der Zentralbehindertenvertrauensperson und des Stellvertreters gelten folgende Wahlwerberin bzw. folgender Wahlwerber als gewählt:

Zentralbehindertenvertrauensperson:	Gerlinde Walzl
Stellvertreter der Zentralbehindertenvertrauensperson:	Ing. Manuel Gösseringer

Die Vorsitzende der Landeswahlkommission:


Mag. Eva Niesner


angeschlagen am: 16. April 2020

abgenommen am: